



Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen

40. Sitzung (öffentlich)

7. Januar 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Röken (SPD)

Stenograf: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung 1

1 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Landesbesoldungsgesetz LBesG NRW) 1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660
Vorlage 13/2389

Einzelpläne 14 und 20 1

Der Ausschuss stimmt den Ansätzen im Einzelplan 14 für die Bereiche Städtebau und Wohnen und im Einzelplan 20 - Bereich Städtebau - mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP zu.

2 Wohnkostenbelastung auch im Alter tragbar gestalten – Demographischer Wandel erfordert Neuausrichtung der Wohnraumförderung in NRW! 6

Antrag
der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/4416

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen bei Stimmenthaltung der CDU angenommen.

3 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen 8

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4559

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Stimmenthaltung der CDU, den Gesetzentwurf abzulehnen.

4 Insolvenz der GB AG und die Auswirkungen auf die Wohnungen in Düsseldorf-Hassels und Neuss-Erftal 9

Der Ausschuss nimmt einen Bericht von Staatssekretär Morgenstern (MSWKS) entgegen. Dem schließt sich eine Aussprache an.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Wolfgang Röken gratuliert unter dem Beifall des Ausschusses Minister Dr. Michael Vesper zur Geburt des vierten Kindes.

1 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Landesbesoldungsgesetz LBesG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660
Vorlage 13/2389

Einzelpläne 14 und 20

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) führt zunächst ergänzend aus:

Die Landesregierung wird morgen eine zweite Ergänzungsvorlage zum Haushalt beschließen, die dem Landtag am Montag zugehen wird. Nur an einem Punkt ist dieser Ausschuss indirekt betroffen.

Es ist natürlich misslich, dass diese Ergänzungsvorlage relativ kurzfristig vor der Verabschiedung des Haushaltes kommt. Aber dafür werden sicherlich alle Verständnis haben; denn der Vermittlungsausschuss hatte eine ganze Reihe von gravierenden Veränderungen vorgenommen, die dann von Bundesrat und Bundestag in großer Übereinstimmung verabschiedet worden sind. Deshalb geht es jetzt hier nach meiner Einschätzung nicht um einen Parteienstreit.

Für den Bau- und Stadtentwicklungsetat wird es im Wesentlichen zu folgenden Veränderungen kommen: Zum einen gibt es eine Änderung des Landesanteils am Wohngeld. Das betrifft in Kapitel 14 050 die Titel 681 10 und 681 20. Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wird nämlich am 1. Januar 2005 in Kraft treten. Entsprechend dem Regierungsentwurf soll dann die Verantwortung für die Langzeitarbeitslosen bei der Bundesagentur für Arbeit liegen. Die Unterkunftskosten sollen aber von den Kommunen getragen werden.

Das Vereinfachungsmodell beim Wohngeld, also der Wegfall des besonderen Mietzuschusses und die Zuordnung der Geldleistungen für Unterkunftskosten der Transferbezieher zu den Transferleistungsträgern bei gleichzeitigem Ausschluss dieser Gruppen vom Wohngeld, führt im Jahr 2005 dann zu einer Entlastung des Landeshaushalts von 405 Millionen €.

Relevant für die Einsparung beim Wohngeld ist hier die Übergangsregelung. Die Einzelheiten brauche ich jetzt aber nicht darzustellen. Wichtig ist für Sie zunächst einmal, dass das Land um 405 Millionen € entlastet wird. Aber diese Entlastung soll dann den Kommunen als gesonderte Finanzausweisung außerhalb des Steuerverbundes insbesondere für Investitionen dauerhaft zugute kommen. Das heißt, dieses Geld verschwindet zwar aus unserem Einzelplan, geht dann aber in eine neue Titelgruppe zugunsten der Kommunen dieses Landes.

Zweitens gibt es eine Änderung beim Beitrag zu den Bundesfinanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung. Das betrifft Kapitel 14 050 Titelgruppe 70. Hier hat der Vermittlungsausschuss entsprechend den Vorschlägen des Koch-Steinbrück-Papiers eine Kürzung der Bundesfinanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung beschlossen. Vereinbart wurde für das Jahr 2004 eine Kürzung des Kassenmittelansatzes des Bundes um 4 % und für das Jahr 2005 um 8 %. Das entspricht für 2004 einer Kürzung der Kassenmittel um 18 Millionen €, die nur zulasten der Finanzhilfen für das Programm 2004 geht, da der übrige Kassenmittelansatz vertraglich gebundene Altverpflichtungen gegenüber den Ländern abdeckt.

Unter Zugrundelegung der üblichen Abwicklungsraten bedeutet dies, dass die Bundesfinanzhilfen in diesem Jahr von 230 Millionen € auf 110 Millionen € und im Jahr 2005 von 230 Millionen € auf 202,4 Millionen € gesenkt werden. Für NRW ergäbe sich nach diesem Schlüssel etwa eine Halbierung der bisherigen Beträge für das Programm 2004.

Die dritte Änderung betrifft die Steuerverbundmasse im Gemeindefinanzierungsgesetz. Die bundespolitisch beschlossenen Steuerrechtsänderungen führen zu einer solchen Veränderung der verfügbaren Verbundbeträge im Entwurf des GFG 2004/2005. Die geänderte Verbundmasse - das ist im Jahr 2004 ein Plus um 331 Millionen € und im Jahr 2005 ein Minus von 337 Millionen € - wird entsprechend der bisherigen Verteilungskriterien auf die einzelnen Titel aufgeteilt. Bei den originären Zweckzuweisungen für die Stadterneuerung bedeutet dies im Vergleich zum Ansatz 2003 für das Jahr 2004 eine Steigerung um 7,2 % auf jetzt 141,865 Millionen € und für das Jahr 2005 eine Minderung auf 121,152 Millionen €. Bei der Summe beider Beträge tritt also keine gravierende Veränderung ein.

Gisela Walsken (SPD) stellt mit Blick auf die Veränderung beim Wohngeldrecht fest, daraus werde jetzt außerhalb des Steuerverbundes eine Zuweisung an die Gemeinden, und fragt, ob es dabei eine Festlegung für die investitiven und konsumtiven Mittel für die Gemeinden geben und welches Verhältnis dafür gegebenenfalls vorgesehen werde.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) informiert, nach der Aufteilung würden 75 % der Mittel investiv und 25 % konsumtiv vorgesehen. Dabei müsse sichergestellt werden, dass diese Mittel an Gemeinden fließen, die entsprechende Probleme aufwiesen. Aus diesem Grunde werde es keine einfache Schlüsselzuweisung nach dem Muster des Verbundbetrages geben, sondern die Mittel würden an die Gemeinden gehen, die wirklich solche Unterkunftsprobleme beispielsweise von Wohngeldempfängern hätten.

In der nun folgenden Grundsatzdebatte hebt **Bernd Schulte (CDU)** hervor, die Chronologie zwinge zu der Feststellung, dass nach der Einbringung des Haushalts im Landtag durch die Landesregierung am 20. November eine erste Ergänzung basierend auf der Steuerschätzung vom November vorgelegt worden sei. Dem habe sich das Vermittlungsverfahren angeschlossen, aus dem Gesetze resultierten, die am 1. Januar in Kraft getreten seien. Alle diese Sachverhalte enthalte der heute noch zur Beratung anstehende Haushalt nicht. Insofern erscheine dieser Haushalt nicht beratungsfähig. Der Minister habe gerade angekündigt, die Landesregierung werde morgen die zweite Ergänzungsvorlage beschließen. Ein solcher Beschluss sei aber bereits gestern vorgesehen gewesen. Auch die Staatssekretärsrunde habe abgesagt werden müssen. Somit dürfte diese zweite Ergänzungsvorlage nicht so unproblematisch sein, wie es der Minister dargestellt habe.

Einer Presseerklärung des Finanzministers von gestern habe entnommen werden können, dass die zweite Ergänzungsvorlage globale Minderausgaben enthalte. Wenn dieser Ankündigung entsprechend vorgegangen werde, müsse gefragt werden, wer dieses "Machwerk" überhaupt noch lesen wolle und wer noch feststellen könne, in welchen Einzelplänen, Kapiteln, Titeln und Titelgruppen welche Mittel für bestimmte Zwecke zur Verfügung stünden. Wenn bereits innerhalb des Beratungsverfahrens mit globalen Minderausgaben gearbeitet werde, bedeute das einen eklatanten Verstoß gegen Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit.

Daher würde man mit Anträgen zum Haushalt nur "Perlen vor die Säue" werfen, weil es nicht möglich sei, zu einem antiquierten Haushaltsplanentwurf aktuelle Anträge zu stellen. Wenn die Landesregierung sich nicht in der Lage sehe, innerhalb des vom Parlament festgelegten Zeitplans aktuelle Vorlagen zu erstellen, bedürfe es auch einer Modifizierung des Verfahrens des Parlaments. Wegen der genannten Gründe sehe sich die CDU-Fraktion nicht in der Lage, dieses überholte Zahlenwerk zu diskutieren oder gar Anträge dazu zu stellen. Im Zuge der zweiten Lesung würden im Rahmen eines Gesamtantrages die von seiner Fraktion gewünschten Änderungen vorgelegt. Wer dem heute vorliegenden Zahlenwerk seine Zustimmung gebe, handele für ihn beinahe schon verantwortungslos.

Karl Peter Brendel (FDP) stellt heraus, über den in die Zuständigkeit dieses Ausschusses fallenden Teil des Haushaltes werde nicht ohne einen Blick auf den Gesamtzusammenhang beraten werden können. Auch ihm fehle wegen der zahlreichen Ankündigungen momentan eine Übersicht darüber, welche Änderungen noch zum Haushalt vorgelegt würden.

In der Vergangenheit sei während der Haushaltsberatungen jeweils deutlich gemacht worden, dass die Städtebauförderung einen wichtigen investiven Bereich darstelle, der möglichst günstig ausgestattet werden sollte. Mangels Kenntnis des Gesamtzusammenhangs sehe er sich nicht in der Lage, heute konkrete Aussagen zu treffen. Beratungen auf der derzeitigen Erkenntnisgrundlage führten deshalb nicht weiter und erschienen weitgehend unseriös.

Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE) äußert sein Erstaunen über die vorhergehenden Erklärungen und meint, ihm sei bekannt gewesen, dass Herr Schulte gern in allgemeine Aussagen fliehe. Überrascht nehme er zur Kenntnis, dass der Kollege Brendel diesem Beispiel so umstandslos gefolgt sei.

Dieser Ausschuss berate über die Einzelpläne 14 und 20. Das betreffe die Sachverhalte Wohnungsbauförderung, das Wohngeld, das einen Durchlaufposten darstelle, den Denkmalschutz, den Städtebau und verwandte Sachverhalte. Diese Posten unterlägen nicht so starken Schwankungen wie andere konsumtive Mittel. Hätten sich die Vertreter der Oppositionsfraktionen entsprechende Mühe gemacht, wären diese sehr wohl in der Lage gewesen, zu den genannten Posten Anträge zu stellen.

Im Rahmen der allgemeinen Unsicherheiten, denen dieser Haushalt wegen der Konjunkturentwicklung und dem Vermittlungsverfahren zweifelsohne unterliege, bewege sich dieser Ausschuss aber in einem relativ sicheren Segment. In dieser allgemeinen Zeit der Kürzungen sei das Land durchaus noch in der Lage, Wohnungsbau- und Städtebaupolitik sowie Denkmalförderung zu betreiben. Damit befänden sich die Mitglieder dieses Ausschusses in einer wesentlich besseren Lage als die Kollegen in vielen anderen Ausschüssen.

Er sei zwar nicht mit jedem einzelnen Titel, wohl aber mit dem Gesamtableau für die Jahre 2004 und 2005, das diesen Ausschuss betreffe, relativ zufrieden. Deswegen könne er auch durchaus schon heute die Zustimmung zu diesem Haushalt signalisieren.

Dieter Hilser (SPD) stellt fest, der Kollege Schulte habe sich nur allgemein zum Gesamthaushalt, aber nicht zu den eigentlich diesen Ausschuss betreffenden Haushaltsteilen geäußert. Es sei nicht möglich gewesen, die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses schon zu einem früheren Zeitpunkt in den Entwurf des Haushalts einzubauen, weil diese nicht hätten vorhergesehen werden können. Vielmehr hätten die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses abgewartet werden müssen. Wäre die Landesregierung im Entwurf den zuvor geäußerten weitgehenden Vorstellungen der CDU zum Subventionsabbau gefolgt, hätte sie anschließend feststellen müssen, dass die CDU vom Subventionsabbau eigentlich gar nichts mehr wissen wolle. Dann wäre der Entwurf des Landeshaushalts Makulatur gewesen.

Der Kollege Schulte hätte besser begründet, warum die größte Oppositionsfraktion keine konkreten Anträge zum vorliegenden Haushalt des Städtebauministeriums vorlege. Darauf gebe es aber wohl nur zwei Antworten: Entweder fielen der CDU-Fraktion keine Änderungsanträge ein oder der vorliegende Haushaltsentwurf sei mit Blick auf die allgemeinen finanzpolitischen und haushaltspolitischen Rahmenbedingungen nur zu begrüßen und mehr als akzeptabel. Diese zweite Antwort vertrete die SPD-Fraktion. Der vorliegende Haushaltsentwurf trage mit dem großen Anteil an Investitionssummen dazu bei, Wirtschaftssektoren in Nordrhein-Westfalen zu stabilisieren und verschaffe die Möglichkeit, in Nordrhein-Westfalen Wohnungsbau vernünftig zu betreiben. Nach Auffassung der SPD-Fraktion eröffne er zudem die Möglichkeit, insbesondere in den Städten des Ruhrgebietes, aber auch außerhalb davon, zu einer vernünftigen Stadtentwicklungspolitik.

Mit Blick auf die angespannte Haushaltslage und vor dem Hintergrund der genannten allgemeinen Bewertung würden keine Anträge zur Umschichtung innerhalb des Haushalts gestellt. Nicht verschweigen wolle er an dieser Stelle, dass seine Fraktion bedauere, dass etwa auf Bundesebene im Bereich des Programms "Soziale Stadt" erhebliche Einsparungen vorgenommen würden. Aber mit dem Einzelplan des Städtebauministeriums sei die SPD-Fraktion sehr zufrieden. Mit ihm könne in Nordrhein-Westfalen in diesem Bereich eine vernünftige Politik betrieben werden.

Bernhard Schemmer (CDU) verweist darauf, eine Reihe von Kommunen seien in der Lage gewesen, bereits vor Weihnachten die aus den Ergebnissen des Vermittlungsausschusses resultierenden Veränderungslisten vorzulegen. Die Landesregierung habe sich dazu nicht in der Lage gesehen und der Beschluss habe jetzt nochmals auf morgen verschoben werden müssen. Ihm erscheine es nicht solide, wenn sich Änderungen bei den Ausgaben im dreistelligen Millionenbereich einstellten, sich so zu verhalten, als bereite das keine Probleme.

Unbeantwortet sei bisher die Frage vom Kollegen Schulte, ob die in der Presse nachzulesende Aussage zutreffe, dass der Finanzminister beabsichtige, den größten Teil der Mindereinnahmen über globale Minderausgaben zu erwirtschaften, oder ob die vom Wohnungsbauminister abgegebenen Erklärungen zählten. In den letzten Jahren sei stets, weil die Mehrheit des Parlaments nicht in der Lage sei, einen Haushalt solide aufzustellen, zu dem Mittel globale Minderausgaben für immer noch nicht abgedeckte Ausgaben gegriffen worden. Das ursprünglichste aller parlamentarischen Rechte, den Haushalt aufzustellen, habe die Mehrheit schon längst an die Verwaltung abgegeben. Deshalb könne wirklich nicht davon gesprochen werden, dass der vorliegende Entwurf beratungs- und abstimmungsfähig sei.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) betont, er halte die vonseiten der CDU-Fraktion eröffnete Debatte für weit hergeholt. Die Zeitproblematik bestehe deshalb, weil sich der Vermittlungsausschuss erst in seiner letzten Sitzung kurz vor Toresschluss habe einigen können. Weil die CDU auf Zeit gespielt habe, sei erst so spät diese Einigung erzielbar geworden. Die Verabschiedung der getroffenen Vereinbarungen sei im Bundestag und Bundesrat aber jetzt mit den Stimmen der CDU erfolgt. Dass die getroffenen Beschlüsse Konsequenzen für die Haushalte der Länder und der Kommunen nach sich zögen, sei gewiss. Die Gesetze seien zum 1. Januar 2004 in Kraft getreten. Er bitte aber, die Kirche im Dorf zu lassen. Die hoch komplizierten Regelungen benötigten eine gewisse Zeit. Im Übrigen sei von vornherein geplant gewesen, diese zweite Ergänzungsvorlage wie üblich bei Haushaltsberatungen in zwei Lesungen des Kabinetts zu verabschieden, um die noch zu klärenden Sachverhalte fachlich zu klären. Normalerweise wäre diese zweite Sitzung erst am nächsten Dienstag gewesen, aber nun finde diese schon morgen statt, um die Vorlage so schnell wie möglich zu verabschieden, damit das Parlament umgehend die erforderlichen Angaben erhalte. Deswegen habe er in diesem Ausschuss gerade auch den Bericht erstattet.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf für das Jahr 2004 stehe keine globale Minderausgabe. Eine solche werde auch die Ergänzungsvorlage nicht enthalten. Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2005 stehe bereits eine globale Minderausgabe, die möglicherweise

eine Erhöhung erfahren müsse. Das habe aber keine Auswirkungen auf die von diesem Ausschuss zu beratenden Bereiche. Bezogen auf die von diesem Ausschuss zu beratenden Kapitel und Titel habe er eben die konkreten Zahlen genannt.

Die vom Kollegen Brendel erfreulicherweise positiv hervorgehobene Städtebauförderung sei gegenüber dem Niveau 2003 erhalten geblieben, wenn man beide Haushaltsjahre zusammennehme, was bei den Städtebauförderungsmitteln möglich sei, weil es sich bei diesen um GFG-Mittel handle. Dieser große Erfolg sollte in Zeiten knapper Kassen erfreut aufgenommen werden.

Auch ihn schmerze, dass die Wohnungsbauförderungsmittel unter die 230-Millionen-€-Grenze fielen und auch im Bereich der Städtebauförderung Abstriche vorzunehmen seien. Das stelle aber das Ergebnis dieses gemeinsamen Abstimmungsprozesses zwischen CDU, SPD und Grünen und zum Teil auch der FDP dar. Dieses gemeinsame Ergebnis gelte es umzusetzen. Der Landesregierung könne nicht Verzögerung vorgeworfen werden, wenn diese die entsprechenden Beschlüsse am 8. Januar fasse, vielmehr habe die Landesregierung ausgesprochen schnell gehandelt. Kommunale Haushalte insbesondere kleiner Städte könnten wirklich nicht mit einem Landeshaushalt mit dessen erheblich größeren Konsequenzen verglichen werden. Deshalb wäre er dankbar, wenn die Haushaltsberatungen in diesem Ausschuss heute wie vorgesehen abgeschlossen werden könnten.

2 Wohnkostenbelastung auch im Alter tragbar gestalten – Demographischer Wandel erfordert Neuausrichtung der Wohnraumförderung in NRW!

Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/4416

Vorsitzender Wolfgang Röken informiert, der mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge habe den Antrag mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Dieter Hilser (SPD) führt aus, der Antrag beschreibe, welche Anstrengungen durch das Land in den vergangenen Jahren bereits unternommen worden seien, um das Wohnen im Alter in Nordrhein-Westfalen qualitativ zu verbessern. Aufgrund der demographischen Veränderungen in der Gesellschaft und der steigenden Ansprüche im Alter an das Wohnen, die Pflege und an das integrative Wohnen mit Pflege sähen die Koalitionsfraktionen neue Schwerpunkte in der Wohnraumförderung des Landes. Mit dem Antrag werde die Landesregierung aufgefordert, die neu zu beschreibenden Felder für das Wohnen im Alter konkret anzugehen und dazu Vorschläge zu entwickeln. Einige der in diesem Zusammenhang gesehenen Typisierungen seien bereits benannt worden. Die Koalitionsfraktionen würden intensiv den Prozess der Umsetzung dieses Antrages begleiten.